

Schutzkonzept für das Fischessen vom 6. bis 8. August 2021 des Pontonierfahrverein Mumpf



Version: 16.07.2021

Ersteller: Markus Zigerlig und Silvan Schmid

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Durchführung des Fischessens in Mumpf vom 6. bis 8. August 2021. Am Sonntagmorgen findet im Zelt ein Gottesdienst statt.

Das Fischessen wird in einem Zelt durchgeführt, welches mindestens 2-seitig ($\geq 50\%$) offen ist. Die maximale Anzahl gleichzeitig auf dem Festgelände (siehe Anhang) anwesender Personen ist auf 500 Personen beschränkt (exkl. Helfer/-innen).

Im Zelt gilt:

- Keine generelle Maskenpflicht für Besucher/-innen, da Aussenbereich.
- Maskenpflicht in der Fischküche, im Depot und im Kassenhaus
- Mindestabstände (≥ 1.5 m) und / oder Abschränkungen zwischen den Gästegruppen
- Keine generelle Sitzpflicht, die Konsumation von Speisen und Getränken muss jedoch sitzend erfolgen
- Getränke werden serviert und Fischportionen werden in der Selbstbedienung angeboten
- Zählung der Personen am Ein-/Ausgang

Ausserhalb des Festgeländes wird eine Take-away Station eingerichtet für Selbstabholer. Selbstabholer gelten als separate Gästegruppe.

Es wird kein Barbetrieb, keine Tombola und kein Fährbetrieb angeboten.

Der Betrieb sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts.

2. Grundregeln

Für jede der folgenden Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden:

Vorgaben	Massnahmen
1. Regelmässige Reinigung der Hände.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Händehygienestationen: Die Besucher/-innen haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Festgeländes die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen im Betrieb waschen sich stündlich die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion.
2. Maskenpflicht in Innenräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht für Personen in der Getränkeausgabe (Depot), der Fischküche und im Kassenhaus
	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Maskentragpflicht halten, sind wegzuweisen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden. Für besonders exponierte Helfer/-innen wie Servicepersonal, Reinigungspersonal und die Zutrittskontrolle gilt jedoch eine Maskenempfehlung.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Türen, Fenster und das Tor der Getränkeausgabe (Depot) sind permanent geöffnet.

Vorgaben	Massnahmen
3. Sicherstellen, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen. • Die Festbankgarnituren sind mit entsprechendem Abstand aufgestellt, damit ein Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Gästegruppen gewährleistet werden kann. • Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Getränke werden serviert. • Für Esswaren wird eine Selbstbedienung im Zelt resp. für den Take away ausserhalb des Festgeländes mit entsprechenden Schutzmassnahmen (Plakate und Bodenmarkierungen) eingerichtet. • Die Helfer/-innen sind angehalten, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
	<ul style="list-style-type: none"> • In dem der Zutrittskontrolle vorgelagerten Bereich werden Bodenmarkierungen angebracht um den Mindestabstand von 1.5 m während dem anstehen gewährleisten zu können. Zudem werden Besucher/innen bei längeren Wartezeiten von der Eingangskontrolle dazu angehalten den Take-away zu benutzen um Stausituation zu vermeiden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Kassenhaus wird eine Plexiglasscheibe installiert.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Thekenbreite der Fischausgabe beträgt 1.5 m um den Abstand zwischen den Gästen und Helfer/-innen gewährleisten zu können.
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Auf- und Abbau des Festgeländes erfolgt ausschliesslich durch Vereinsmitglieder.
	<ul style="list-style-type: none"> • Während des Festes erfolgen keine Warenlieferungen durch externe Lieferanten.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kontaktflächen (Festgarnituren) werden durch das Servicepersonal, beim Besucherwechsel gereinigt / desinfiziert. • Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. • Der Füllstand der Abfalleimers wird stündlich durch die Putzequipe überprüft und bei Bedarf geleert. • Die WC Anlage wird stündlich durch die Putzequipe gereinigt und überwacht. Auf der WC Anlage wird ein Abstand von 1.5 Meter sichergestellt (Plakate und Bodenmarkierungen).
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Füllstand der Desinfektionsmittelspender wird stündlich durch die Putzequipe überprüft und bei Bedarf aufgefüllt.

Vorgaben	Massnahmen
5. Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufzunehmen sowie die Empfehlungen des BAG einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Helfer/-innen werden vorab darüber informiert, dass sie Ihre Schicht bei Krankheitssymptomen nicht antreten dürfen und sich beim jeweiligen Ressortchef telefonisch abmelden müssen. • Bei Krankheitssymptomen werden Helfer nach Hause geschickt und angewiesen, Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufzunehmen sowie die Empfehlungen des BAG einzuhalten (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes. • Am Eingang werden entsprechende Beschilderung des BAG angebracht, welche die Besucher/-innen auf die Selbstdeklaration Ihres Gesundheitszustandes hinweisen.
6. Information der Helfer über die Vorgaben / Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Helfer/-innen werden von Ihrem jeweiligen Ressortchef oder Schichtverantwortlichen über die Schutzmassnahmen informiert. Zudem werden alle Helfer/-innen vorab via Email über die Schutzmassnahmen informiert. • Die Schutzkonzeptverantwortlichen sind während dem Festbetrieb für die Umsetzung der Corona Massnahmen in den jeweiligen Ressorts verantwortlich und stellen sicher, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Besucher/-innen haben die Möglichkeit sich via Homepage des Vereins über die Schutzmassnahmen zu informieren. Zudem wird das Schutzkonzept während dem Anlass am Depot ausgehängt.
7. Einhaltung der maximalen Besucheranzahl auf dem Festgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Mittels Zutrittskontrolle wird sichergestellt, dass die Anzahl zulässiger Personen kontrolliert und eingehalten werden kann. • Die Kontrolle über die Anzahl Besucher ist einerseits über die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze begrenzt und wird zusätzlich mittels Handzählgerät an der Zutrittskontrolle sichergestellt. • Die Zutrittskontrolle ist für die Überwachung des Festbetriebes sowie für die Umsetzung der Schutzmassnahmen zuständig.

3. Anhang

-Plan zum Festgelände

Abschluss:

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern erläutert.

Die verantwortliche Person ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

Verantwortliche Person:

Silvan Schmid

Blumenrainweg 4

4322 Mumpf

079'382'96'76

s_schmid@bluewin.ch

Unterschrift und Datum: _____

Stellvertretung:

Markus Zigerlig

Rheinfelderstrasse 34

4313 Möhlin

079'455'38'70

mzigerlig@gmx.ch

Unterschrift und Datum: _____

Anhang: Plan zum Festgelände



— Absperrgitter — Beschilderung für Festeingang, resp. Take Away — WC Durchgang